



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission für
die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen)

An den Grossen Rat

21.0628.02

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen)

**Schweizerische Rheinhäfen –
Orientierung über das Geschäftsjahr 2020 gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag**

Partnerschaftliches Geschäft

vom 18. August 2021

1 Die IGPK Rheinhäfen

1.1 Zusammensetzung der Kommission

Basel-Landschaft (ordentliche Mitglieder)	Basel-Stadt
Roger Boerlin (Präsident seit 18.5.2021) Sara Fritz Christof Hiltmann Pascal Ryf Andi Trüssel	Nicole Amacher Olivier Battaglia Balz Herter Toya Krummenacher (Vizepräsidentin seit 18.5.2021) Jérôme Thiriet

Die Kommission hat durch die Wahlen in Basel-Stadt im Oktober 2020 und die Neukonstituierung des Grossen Rates per Anfang Februar 2021 einen vollständigen Umbruch in der baselstädtischen Delegation erfahren. Zudem wechselte das Präsidium nach vier Jahren wieder in den Kanton Basel-Landschaft.

1.2 Arbeitsweise der Kommission

Die IGPK Rheinhäfen hat den Jahresbericht 2020 der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) an zwei Sitzungen beraten. Am ersten Termin vom 18. Mai 2021 liess sich die Kommission vom neuen SRH-Direktor Florian Röthlingshöfer über seine ersten Erfahrungen im Amt, die wichtigsten Eckwerte des Berichtsjahrs und verschiedene aktuelle Entwicklungen und laufende Projekte informieren. Finanzchef Martin Nusser referierte zur Jahresrechnung. Die zweite Sitzung, die für den 16. Juni 2021 angesetzt war, fand im Beisein von Verwaltungsratspräsidentin Martina Gmür, des neuen baselstädtischen Regierungs- und Verwaltungsrats Kaspar Sutter, seines basellandschaftlichen Amtskollegen Thomas Weber und wiederum des SRH-Direktors statt. Die SRH-Direktion hatte vorgängig zu dieser Juni-Sitzung einen Katalog mit Fragen aus der Kommission beantwortet.

2 Geschäftsjahr 2020 der Schweizerischen Rheinhäfen

2.1 Die wichtigsten Entwicklungen im Überblick

Die Schweizerischen Rheinhäfen konnten das herausfordernde Jahr 2020 vergleichsweise gut bewältigen. Im Vergleich zum starken Vorjahr 2019 verzeichneten die Rheinhäfen zwar «einen Rückgang von 15,5 % oder 1,0 Mio. Tonnen auf einen wasserseitigen Umschlag von 5,1 Mio. Tonnen», heisst es im Jahresbericht. Corona-bedingt sei dieser Rückgang «nicht überraschend». Das Pandemie-Jahr 2020 war aber gleichwohl umschlagsstärker als das Niedrigwasserjahr 2018 mit einem Volumen von 4,7 Mio. Tonnen. Der Umschlagsrückgang 2020 war in erster Linie auf die geringeren Importe von Mineralölzeugnissen zurückzuführen (-0,5 Mio. Tonnen/-18 %). Mit rund 114 000 umgeschlagenen TEU-Einheiten schliesslich verzeichnete der Import und Export von Containern im 2020 einen Rückgang von 6 % im Vergleich zum Vorjahr und damit eine «vergleichsweise geringe Abnahme».

«Die Rheinschifffahrt war zu jedem Zeitpunkt für die Transporte verfügbar und funktionierte als zuverlässiges Transportmittel für die Schweizer Verkehrsketten, auch während der Pandemie», heisst es denn auch – nicht ohne Stolz – im Jahresbericht.

Einen dramatischen Einbruch um fast 90 % (Ankünfte) erlebte aber die Kabinenschifffahrt, was die SRH mittelbar ebenfalls zu spüren bekamen.

Auch in Sachen Infrastruktur konnten im vergangenen Jahr wichtige Meilensteine erreicht werden. Dies betrifft namentlich das Ja der Basler Stimmberechtigten zum Hafenbecken 3, die Fertigstellung der neuen Gleisverbindung der Hafenbahn vom Hafen Birsfelden und vom Auhafen Muttenz über das Areal Schweizerhalle/Salina Raurica bis zum Rangierbahnhof Muttenz – und schliesslich auch das «Einigungspaket» zwischen SRH, Kanton Basel-Stadt und Privatfirmen, mit dem am Ostquai «Planungssicherheit für die Weiterentwicklung der Silokapazitäten» erreicht werden konnte.

2.2 Eckwerte der Jahresrechnung

Der Betriebsertrag lag 2020 bei CHF 22 429 033 gegenüber CHF 25 173 790 im Jahr 2019. Die Einnahmen aus den Baurechtszinsen blieben unverändert, während namentlich die Übrigen betrieblichen Erträge (last but not least aus der Situation der Kabinenschifffahrt herrührend) zurückgingen bzw. sogar stark einbrachen. Der Betriebsaufwand sank auf CHF 15 625 773 (2019: CHF 16 150 531). Im Geschäftsjahr 2020 haben die SRH gesamthaft CHF 6,31 Mio. investiert.

Der Betriebserfolg der Schweizerischen Rheinhäfen hat 2020 um rund CHF 2,2 Mio. gegenüber dem Vorjahr abgenommen (CHF 6 803 260 gegenüber 9 023 259). Nach der Auflösung von CHF 600 000 aus der Rückstellung für Massnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Krise liegt das Jahresergebnis um rund CHF 620 000 unter dem Vorjahr und beträgt für 2020 CHF 7 403 260.

Die Ausschüttung an die Kantone beträgt für Basel-Stadt (40 % Anteil) CHF 2 812 000 und für Basel-Landschaft (60 %) CHF 4 218 000. Die Erträge für die beiden Kantone liegen damit tiefer als im vorhergehenden Geschäftsjahr (2020: CHF 7 030 000; 2019: CHF 7 620 000).

Der Deckungsgrad des Vorsorgewerks der SRH lag stabil bei 111 %.

3 Beratungen der IGPK Rheinhäfen

Während sich die Debatten der IGPK in den vergangenen Jahren vergleichsweise stark auf einzelne Themen fokussierten, diskutierte die Kommission dieses Jahr mit der SRH-Vertretung eine breite Palette an Themen, die zumeist einen starken Gegenwartsbezug hatten.

Nichtsdestotrotz waren auch die Folgen der Pandemie bzw. des Corona-Jahres ein zentrales Thema. Die Kommission liess sich etwa darlegen, aus welchen Gründen die 2020 stark diskutierte «Corona-Rückstellung» über CHF 1 Mio. nicht gänzlich aufgelöst wurde: Zur Begründung hiess es seitens SRH, dass die Situation während des Budgetprozesses im Herbst noch mit etlichen Unwägbarkeiten verbunden war – und man namentlich auch die Möglichkeit im Blick hatte, bei der stark in Mitleidenschaft gezogenen Kabinenschifffahrt eingreifen zu können. Die Kommission konnte sich zugleich vom Hafendirektor über die Mitte 2021 spürbare Erholung bei der Fahrgastschifffahrt und beim allgemeinen Geschäftsgang orientieren lassen.

Ein Thema waren auch die Ausbaupläne der Konkurrenzhäfen in Ottmarsheim, Huningue-Village-Neuf und Ile Napoléon durch ein Konsortium unter dem Namen Alsaceteam. Die SRH sprechen von einer «erweiterten Wettbewerbssituation», betonen aber auch das Fehlen eines leistungsfähigen Bahnanschlusses des südsässischen Hafens. Die SRH ihrerseits sehen ihre Wettbewerbsfähigkeit durch das Hafenbecken 3 und das Gateway Basel Nord auf Kurs, weil diese Projekte eine Bündelung der Logistikketten erlauben – womit deutlich höhere Skaleneffekte möglich würden. Offen – und wohl auch entscheidend – bleibt aber in diesem Zusammenhang die Frage der Ausgleichsflächen für die wegfallenden Trockenwiesen.

Die SRH gaben auf Rückfrage der Kommission auch bekannt, dass sie in den nächsten fünf Jahren CHF 2,5 bis 5 Mio. in das Projekt eines «Green Ports» investieren wollen. In einer Strategie werden nun in einem ersten Schritt die Ziele und Massnahmen verankert, die Anreize für Investitionen der Hafenwirtschaft in

grüne Technologien schaffen sollen (z.B. Hafengebühren mit klimarelevanten Faktoren, umweltfreundlichere Antriebssysteme).

Auf eine entsprechende Frage aus den Reihen der Kommission führten die SRH weiter aus, dass die VR-Honorare künftig nicht mehr nur in globo, sondern detaillierter ausgewiesen werden sollen (im Anhang zur Jahresrechnung).

Die SRH, so liessen sie sich zum Thema Gleichstellung verhalten, haben bereits im Frühjahr 2021 entschieden, freiwillig eine Lohnvergleichsanalyse durchzuführen, die sich derzeit in Bearbeitung befindet. Im Nachgang, so heisst es weiter in der Antwort auf die entsprechende Frage, streben die SRH den Beitritt zur Lohnvergleichs-Charta an.

Ein grosses Thema war schliesslich der Anfang Jahr geschlossene, zum Zeitpunkt der Kommissionsberatung wieder teilweise geöffnete Bermenweg zwischen Birsfelden und Muttenz. Das unvermittelte Vorgehen wie auch die Kommunikation stiessen auf teils deutliche Kritik; eine Gesellschaft, welche den Kantonen und damit der Bevölkerung gehöre, müsste deren Ansprüche und Bedürfnisse sensibler wahrnehmen. Andererseits wurde auch die Haftungsfrage bei allfälligen Unfällen als nicht zu unterschätzender Faktor angesprochen. Die Kommission konnte aber an ihrer zweiten Sitzung über die in diesem Zeitpunkt absehbare, wenn auch noch nicht beschlossene Lösung ins Bild gesetzt werden¹.

Die Kommission liess sich auch über die Vorkehrungen bei Gefährdungslagen wie Terrorbedrohungen informieren. Dieses Anliegen war von der IGPK bereits 2019 deponiert und 2020 neuerlich angesprochen worden; das Thema hat nicht zuletzt mit Blick auf die lokale Bevölkerung, die in unmittelbarer Nähe der Häfen lebt, eine grosse Bedeutung. Die SRH zeigten auf, wie die Informationsflüsse zwischen Nachrichtendienst, kantonalen Sicherheitsorganisationen sowie SRH und Gemeinden ablaufen – und in welcher Form die SRH die Behörden dokumentieren (Objektblätter). Die SRH legten in diesem Kontext auch in genereller Weise dar, wie sie auf potenzielle Gefahren und Risiken im Hafenbereich, etwa Schiffshavarien, vorbereitet sind.

Last but not least wurde die Kommission über den im Juni 2021 aktuellen Stand bei der Variantenplanung der Hafentram informiert, nachdem der neue Fokus auf einen Bahnhof am Südquai (anstelle Klybeck) für Medienberichte gesorgt hatte. Man werde das Gespräch mit dem Bundesamt für Verkehr, das über den Planungsfächer im Bild gewesen sei, fortsetzen, erläuterte der baselstädtische SRH-Verwaltungsrat, der sich überzeugt zeigte, die Bundesbehörden von den Vorteilen der laufenden Planung im Hinblick auf die Funktionalität der Hafentram, die Möglichkeiten für die Stadtentwicklung sowie eine sparsame Nutzung des Bodens gewinnen zu können.

Die schriftlichen Fragen der Kommission wurden zur Zufriedenheit der Kommission beantwortet, welche keine ergänzenden Nachfragen stellen musste. Ebenso liess eine Bilanz der Verwaltungsratspräsidentin erkennen, dass sie die SRH gut aufgestellt und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Arbeit sieht, welche der Komplexität des Betriebs und den Anforderungen der Zukunft gewachsen sein werden.

¹ Die Information der IGPK entspricht dem Inhalt der [Mitteilung](#) des Kantons Basel-Landschaft vom 29.6.2021.

4 Antrag der IGPK Rheinhäfen an die Parlamente

://: Gestützt auf die obenstehenden Ausführungen beantragt die IGPK Rheinhäfen dem Grossen Rat und dem Landrat einstimmig, vom Bericht der SRH zum Geschäftsjahr, der Jahresrechnung 2020 und der Bilanz Kenntnis zu nehmen.

Die Kommission hat den vorliegenden Bericht nach einer vorgängigen Konsultationsphase am 1. Juli 2021 genehmigt und zuhanden des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt und des Landrates des Kantons Basel-Landschaft verabschiedet.

18. August 2021

IGPK Rheinhäfen

Roger Boerlin
Präsident

Toya Krummenacher
Vizepräsidentin

Beilage

- Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Schweizerische Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2020 gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag

vom

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 21.0628.01 vom 25. Mai 2021 sowie in den Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Rheinhäfen Nr. 21.0628.02 vom 18. August 2021, beschliesst:

1. Der Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Bilanz 2020 der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) werden zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.